



UNIVERSITÄT  
BAYREUTH

DER KANZLER

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

An die

- Dekanin bzw. Dekane
- Professorinnen und Professoren
- Leiter der Zentralen Einrichtungen

im Hause

Az. P 1000-III

Im Antwortschreiben bitte angeben

Bayreuth, 14.03.2017/eb

### **Dienstbetrieb in der Zeit vom 24.12.2017 bis zum 01.01.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren ist auch in diesem Jahr ein „Ruhens des Dienstbetriebes“ zum Jahreswechsel geplant, um Energie- und Hausbewirtschaftungskosten einzusparen.

**Auf Wunsch des Personalrates der Universität Bayreuth und im Interesse der Beschäftigten, die diesbezüglich Planungssicherheit wünschen, ergeht die Entscheidung zum Ruhens des Dienstbetriebes sehr frühzeitig.** Auf Grund der kalendarischen Gegebenheiten bietet es sich an, den Dienstbetrieb an 3 Arbeitstagen in der Zeit zwischen dem 24.12.2017 und dem 01.01.2018 ruhen zu lassen. Hierdurch wird ermöglicht, dass Heizung, Winterdienst usw. für 9 Tage „zurückgefahren“ werden können.

Wie in den vergangenen Jahren bitte ich um Verständnis für diese Planung.

Für den Vollzug insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des nichtwissenschaftlichen Personals gilt wie in den vergangenen Jahren, dass Urlaub oder auch Arbeitszeitausgleich im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit eingebracht werden kann. Soweit hierdurch ein negativer Saldo bei der Zeiterfassung entsteht, der das ohnehin zulässige Maß überschreitet, kann dieser binnen einer Frist von 2 Monaten ausgeglichen werden. Soweit ein Überschreiten der zulässigen Anzahl von „Gleittagen“ für diese Tage erforderlich wird, wird dies zugelassen.

Ich bitte um Bekanntgabe in Ihrem Bereich bzw. Berücksichtigung bei Ihren Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Zähler